

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 4 (1936-1937)
Heft: 11

Artikel: Zürich und Bern im Ancien Régime
Autor: Gagliardi, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich und Bern im Ancien Régime

Von Ernst Gagliardi

Dieses Frühjahr wird im Orell Füssli Verlag, Zürich, der von allen Freunden der vaterländischen Geschichte mit Spannung erwartete Schlussband von Ernst Gagliardis neubearbeiteter Schweizergeschichte erscheinen. Wir freuen uns, unseren Lesern jetzt schon das folgende Kapitel, mit einigen Kürzungen und unter Weglassung der meisten Anmerkungen und Verweise, darbieten zu können.

I.

W^{ei}t besser als in den nach uraltem Herkommen überliefer-ten Demokratien war für wirtschaftliches Gedeihen durch Städtekantone der Ebene gesorgt. Schon rein numerisch enthielten sie den weit überwiegenden Bruchteil eidgenössischer Bevölkerung. Weil der Staat als Landerwerb herrschender Bürgerschaften zusammengekommen war, erschien hier die Aristokratisierung bis zu einem gewissen Grade natürlich. Volksanfra-geen hatten seit Beginn des 17. Jahrhunderts aufgehört. Jeder Anteil an öffentlichen Angelegenheiten war dadurch verschwunden. Während der gleichen Jahre, seit denen französischer Absolutismus die Reichsstände nicht mehr berief, vollendete sich innerhalb der Eidgenossenschaft die Alleingewalt munizipaler Räte. Eine unübersteigbare Kluft entstand seitdem zwischen Stadt und Land: zwischen Regierenden und Untertanen. Das Misslingen des Bauernkrieges musste solche Trennung noch verschärfen. Der Landmann wurde zum erblich Abhängigen. Auch bei den Bürgern vollzog sich eine teilweise Scheidung regimentsfähiger Familien von blosen Niedergelassenen oder Neuangesiedelten.

Uebrigens wechselten die Verhältnisse von Ort zu Ort. In aristokratischen Zunftstädten: Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich, behaupteten Handwerker wenigstens das Wahlrecht für die Behörden. Ihnen standen reine Patrizierstaaten gegenüber:

Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn. Dort wahrte eine herrschende Minderheit durch Selbstergänzung der Räte den erblichen Besitz früherer Macht.

Der Unterschied war indes nur ein solcher des Grades. Die Zürcher Bürgerschaft stand ihren bäuerlichen Untertanen bei allen Wirtschaftsdingen mit weit schlimmerer Engherzigkeit gegenüber als das Berner Patriziat. Denn weil dieses Handel oder Industrie nicht für standesgemäß ansah, förderte es den Erwerb Abhängiger, statt ihn — gleich den Zürchern — durch Vorschriften oder Monopole zu erschweren. Jene gewerbesowie handeltreibende Mittelklasse, die dem Staatswesen an der Limmat den Stempel aufdrückte, nützte die Landschaft als Domäne. Sämtlichen Regierenden sollte sie ein möglichst sorgenloses Dasein sichern.

Handwerkertum, Kaufmannschaft bestimmten den Ton — während an der Aare feudal gesinnte Aristokratie vorwog. Boten beide mit Hilfe der Kirche dem naturrechtlichen Zweifel aufgeklärter Städter die Stirne — zuchtloser Sinnenfreude, sektiererischem Aberglauben der Bauern — so standen die Berner ihren Geistlichen meist recht selbstherrlich gegenüber. Sie hielten die Pfarrer in straffer Botmäßigkeit. Auf patrizische Lebensführung gewannen diese nur vorübergehenden Einfluss.

An der Limmat hingegen herrschte zwingliche Sittenstrenge. Junge Kaufleute oder Gelehrte bestärkten sich darin noch durch Auslandsaufenthalte in Holland, England, Deutschland usw. Mittelmass philosophischer Spekulation wurde hiebei selten überschritten. Vielmehr blieb alles durch den Verstand streng geregelt. Ebenso beim Aufwande des täglichen Daseins: für Kindererziehung, Speisen, Kleider, Bauten, Feste usw. Einfachheit war moralische Pflicht. Die Landgeistlichen betrachteten es als Aufgabe, den Untertanen Zufriedenheit und Glück einer solch tugendhaften Lebensführung einzuschärfen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Kirche stets ausgesprochener zum Werkzeug der Staatsgewalt. Man verlangte weniger persönliche Eignung der Pfarrer. Tüchtigkeit wog leichter als zuverlässige Ge- sinnung. Nur noch Stadtbürger gelangten ins Amt. Hausbesuche, Sittengerichte sorgten für strenge Ueberwachung der Untertanen. Glanzvolle Ueppigkeit des europäischen Westens war verrufen,

das Pensionenwesen seit Zwingli verpönt. Französische Kultur weckte überwiegend Misstrauen. Weit näher fühlte man sich germanischem Wesen verwandt.

Ihre Bedeutung dankte die Stadt ökonomischen, doch auch literarisch-wissenschaftlichen Leistungen — dazu der Lage inmitten regen Ost-Westverkehrs, wichtiger Nord-Südübergänge. Traditionelles Eindämmen des Reislaufes wirkte sich kommerziell günstig aus. Duldete man „industriose“, sparsame Hugenotten um 1700 nicht als dauernd Niedergelassene — da sie an wirtschaftlicher Energie, Erfindungsgabe, Weltkenntnis, Wagemut, Marktbeziehungen weit überlegene Rivalen der Zünfte geworden wären — so ahmten diese sie doch vielfach nach. Gewinnbringende Familienunternehmungen erwuchsen: besonders für Textilien, d. h. Seide, Wolle, Baumwolle. Immer deutlicher verschob sich die politische Einflussphäre zugunsten von Handel und Industrie. Schon dem 18. Jahrhundert war deutlich: solch ökonomischer Aufschwung beruhe in der Abkehr von Kriegen, im Verzicht auf Solldienste. Das Pensionenverbot von 1526 sei erlassen worden, hiess es, weil man die Volkswirtschaft durch „Pflanzung der Lust und Liebe zur Arbeit“ fördern wollte.

Hatte sich der Handel ursprünglich deutschen Märkten zugewandt, so trat seit dem Dreissigjährigen Kriege eine Stockung ein. Absatz in Frankreich musste für derartigen Ausfall entschädigen. Selbst die Politik erschien nun durch Kaufmannsinteressen bestimmt; denn das Einzugsgebiet der Wirtschaft reichte über die engen Staatsgrenzen weit hinaus. Obschon kleinräumig, durch paritätische oder altgläubige Nachbarn umfasst, war Zürich doch selbst derartigen Widersachern unentbehrlich; als Korn- und Salzlieferant für Zentral- wie Ostschweiz, innerhalb der gemeinen Herrschaften usw.

An Schattenseiten fehlte es allerdings nicht. Konjunkturschwankungen liessen Beschäftigungslose sofort den Gemeinden zur Last fallen. Missernten, Teuerung bewirkten gelegentliche Hungersnot — wobei die öffentliche Meinung rasch Fabrikanten oder Handelsleute für so „viele Mäuler“ verantwortlich machte! Selbst um Geld war hie und da kein Brot zu finden. Ende 1692 hatten gegen 8000 Personen öffentliche Almosen empfangen müssen. Viele nährten sich durch Kräuter oder Wurzeln. Manche starben vor Hunger, besonders ausserhalb des

Kantons. Kein Wunder, wenn man vorübergehend sogar die Auswanderung begünstigte: hauptsächlich nach der Pfalz oder Brandenburg. War Zürich 1613 nachträglich ins französische Bündnis eingetreten, das Zwingli 1521 erfolgreich bekämpft hatte, so tat sich Mannschaften wie Offizieren seither des Königs Dienst neuerdings auf. Als Gegengewicht hiezu wurde 1693 ein holländisches Verteidigungsbataillon geschaffen; denn — trotz vorübergehenden Zurückweichens vor Wünschen der Monarchie — blieben geistliche Ermahnungen im Ursprungsorte der Schweizer Reformation stets lebendig.

Ein Kreis soldatischer Familien fehlte in Zürich demnach keineswegs. Reiche Pensionsgehälter erlaubten ihnen eine verhältnismässig luxuriöse Lebenshaltung. Doch blieb ihr Einfluss auf den Staat gering — obschon sie sich berufen glaubten, puritanischen Zürchern bessere Lebensart beizubringen: in Sprache, Sitte, Mode. Vielmehr wogen kommerzielle Interessen vor. Aus ihrer Berührung mit dem Unternehmertum lernten die Zürcher selbstvergessenen Arbeitswillen: Freude an unausgesetztem, emsigem Betrieb; rechnende Nüchternheit; Drang nach klarem Ueberblick hinsichtlich der Mittel wie Erfolge. Konservativ blieb man bloss gegenüber der Staatsordnung, für Standesschichten. Sonst herrschte Freude an fördernder Tat, am Emporsteigen zur Meisterschaft. Ruhe galt als lasterhafter Müssiggang — ganz anders als bei den Bernern, die sich in ihrem naturhaften, erdennahen Phlegma schwer stören liessen.

Die Hoffnung: der Mensch könne schon auf Erden Glückseligkeit erringen, entsprach dem zürcherischen Rationalismus am besten. Philanthropie hauchte dem Stadtgeiste seither neues Leben ein. Zahlreiche Gesellschaften suchten der Oeffentlichkeit zu dienen durch Aufklärung, Wohltun, Hebung der Sitten. Deutsch-englische Vernunftgläubigkeit schloss ein enges Bündnis mit lokaler Religionsüberlieferung. Für Staatsmänner gab es kaum eine wirkungsvollere Empfehlung als Mitarbeit an solch gemeinnützigen Werken.

Innerhalb der Mauern besassen Reichtum oder aristokratische Geburt kein allzu grosses Uebergewicht — da Kaufherren oder Fabrikanten seit der Verfassungsänderung von 1713 auf die Konstaffel beschränkt blieben. Doch stellte die Familie Escher

1691—96 beide Bürgermeister. 1705 sassen 18 ihrer Glieder im Grossen Rate. Mit 13 Vertretern folgten die Hirzel, 10 Werdmüller, 7 Holzhalb usw. zeigten den Einfluss familiärer Bindungen für sämtliche Behördenwahlen. Die ganze Oberschicht huldigte, wie anderswo, ausgesprochener Aemterpolitik. Erst 1798 sanken die Prärogativen patrizischer Sippen dahin. Bürgermeister Joh. Hch. Escher hatte sich 1710 im Rate von fünf Söhnen umgeben gesehen! Eine Zeitlang schien solche Geschlechterherrschaft sogar die bernische in Schatten zu stellen — bis 1713 der erwähnte Rückschlag eintrat¹⁾.

Ein beflissener Polizeistaat machte sich nach innen wie nach aussen stark bemerkbar: durch Sittenmandate oder kleinliche Vorschriften, die man der Festigkeit des sozialen Gefüges schuldig zu sein glaubte. Nur das Bürgertum war mit dem Vorrechte des Fernhandels ausgestattet. Rohstoffe durften bloss durch die Städter erworben werden — während man eigene Erzeugnisse über ganz Europa hin absetzte. Billige Arbeitskraft stellte eine Vorbedingung der Rentabilität dar. Häusliche Beschäftigung ernährte grosse Teile der zürcherischen Landschaft, dazu einzelne gemeine Vogteien, ja Luzerner Gegenden. Einwohner naher Dörfer fanden überdies Beschäftigung gegen Wochenlohn in städtischen Manufakturen, Kontoren oder Magazinen.

Von ökonomischer Bewegungsfreiheit solch politisch Abhängiger war indes keine Rede. Trotz einsichtiger, rechtschaffener Verwaltung, unerachtet geringen Steuerdrucks blieb der Bauer beim Erwerb, in der freien Berufswahl stark zurückgesetzt. Alle einträglichen Aemter, höhere Offizierschachten — sogar innerhalb der Fremden-Regimenter — wissenschaftliche Berufe,

¹⁾ Auch später wurden die Ratsmitglieder lebenslänglich gewählt. Es entstanden eigentliche Magistratsfamilien. Doch behaupteten sich die Zünfte neben der Kaufmannschaft. Die Anzahl der im Rate vertretenen Geschlechter nahm dessenunrechtfertigt fortwährend ab. Akademische Bildung spielte seither eine grössere Rolle für die Aemterbesetzung als vorher. Man darf von „milder Standesoligarchie“ sprechen, die ihrer Aufgabe im ganzen gewachsen erschien. Zürichs Verwaltung war rechtschaffen, die Jurisdiktion rasch und unbestechlich. Missbräuche wurden bestraft. Die Landvögte erfüllten ihre Pflicht. Das Finanzwesen stand günstig. Handel und Industrie nahmen starken Aufschwung — was auch der Landschaft zugute kam. Trotz aller Schäden durfte das Gemeinwesen als eines der bestgeleiteten in damaliger Zeit gelten — das 18. Jahrhundert als glücklichste Epoche des alten Zürich. Gerade deswegen sperrt man sich jedoch wider notwendige Neuerungen!

Pfarr-, Lehrstellen, Advokatur usw. waren, wenn nicht gesetzlich, doch tatsächlich der regierenden Bürgerschaft vorbehalten, dazu Grosshandel oder -industrie. So wenig dörfliche Handwerker für die Stadt arbeiten oder ihre Erzeugnisse dort verkaufen durften, so wenig war dem Untertanen gestattet, ein in Zürich ihm zufallendes Haus selber zu behalten. Baumwoll-, Seiden-spinnerei oder -weberei konnten nur auf Rechnung von Unternehmern betrieben werden, die als staatlich vollberechtigt galten. Selbst Beteiligung an Handels- oder Fabrikgeschäften blieb den Landleuten untersagt. Rohprodukte mussten ebenfalls innerhalb der Mauern angekauft werden. Gold-, Silber-, Kupferschmieden, Zinngiesserei, Weissgerben, Buchbinderei, Knopfmachen u. a. wurden auf die Kapitale beschränkt: gerade wie im Umkreis einer Stunde keine Krämer geduldet wurden!

Das Streben, Handel und Gewerbe auf eigene Bürger zu beschränken, hatte also die Errichtung förmlicher Monopole bewirkt. Sobald der im Erwerb unerträglich beengte Untertan nach anderen Kantonen auszuwandern suchte, wurde er durch Verbannung, Stäupen, Ausstellen am Pranger usw. bestraft. Kein Wunder, wenn ein derart auf den Vorteil herrschender Klassen zugeschnittenes Staatswesen ohne strenge Zensur nicht auskam. Das Druckereigewerbe blieb der Hauptstadt vorbehalten. Ueberdies durfte es nur gegen Konzession ausgeübt werden. 8—9000 Bürger behaupteten sonach die Herrschaft über eine zwanzigmal grössere Landbevölkerung. Jeden Angriff hiegegen schlügen sie als Vergehen wider die göttliche Weltordnung nieder. Ganz selbstverständlich, dass mannigfacher Ueberdruss herrschte: trotz befriedigender Wirtschaftslage, unerachtet geordneter Verwaltung.

Das Missbehagen wurde durch kleinliches Polizeiregiment keineswegs vermindert, welches das ganze Leben bevormundete. Auch die Stadtbürgerschaft erschien von solchem Reglementieren unerträglich bedrängt. Entsprach es doch ganz dem väterlichen Wohlwollen, wenn der Kirchenbesuch streng kontrolliert blieb. Uebertritt zum Katholizismus, ja nur das Eingehen von Mischehen wurde bestraft mit Verlust des Bürger- wie Landrechts, ja aller staatlichen Befugnisse, resp. mit Verbannung. Ebenso wurden Pietisten des Landes verwiesen. Beim Erkalten des religiösen Lebens konnte man sich bloss durch Zwang

seiner Schäfchen sicher fühlen. Stand das Zürcher Schulwesen auf ziemlich hoher Stufe, so war doch auch hier besonders für Städter gesorgt. Bauernsöhne besassen zu höheren Lehranstalten keinen oder nur ganz eingeschränkten Zutritt — wohl hingegen das protestantische Ausland!

Als Entgelt für das Handelsmonopol hatte der städtische Unternehmer übrigens beträchtliche Steuern zu entrichten, die mittelbar gleichfalls der Landschaft zugute kamen. Auch versuchten Aufseher, welche das Bindeglied zwischen Unternehmern und Heimarbeitern darstellten, heimlich selbständige Geschäfte zu treiben. Die von den Fabrikanten ausgezahlte Lohnsumme betrug jährlich mehrere Millionen Gulden, so dass die hinreichende Ernährung einer grossen Bevölkerungsschicht hiervon sichergestellt erschien. Auswanderungsnotwendigkeiten sanken. Im ganzen fühlte sich der Zürcher Bauer trotz aller Bindungen geborgener als „freie“ Angehörige innerschweizerischer Demokratien, die in Tagen der Not keinerlei staatliche Fürsorge erhoffen durften.

Durch wohlgefüllte Kornmagazine, mit ordentlich organisierter Armenpflege, durch Spitäler, welche auch Landleuten offen standen, suchte die Zürcher Regierung dem Elende vorsorglich zu steuern. Dessenungeachtet verglichen sich ihre Untertanen fortwährend mit Bernern, Aargauern, Waadtländern, weil diese wirtschaftlich viel grössere Unabhängigkeit besassen. Auch bei der Miliz konnten Untertanen über den Hauptmannsgrad nicht hinausgelangen. Der „Herren“titel blieb ihnen vorerthalten. Es war für sie verboten, lange Perücken oder den vornehmen Zopf zu tragen, einen Degen zu führen u .a. Aehnliche Beschränkungen galten ihren Frauen. Der geringste Städter sah voll lächerlichen Standesdünkels auf alles Bauerntum herab. 1779 behauptete der Engländer William Coxe: „Die Bürger Zürichs sind dermassen stolz auf ihre Privilegien, dass daselbst seit 150 Jahren niemand das Bürgerrecht mehr erhielt!“

II.

Aehnliches Streben, Gewerbe und Handel innerhalb der Hauptstadt zu konzentrieren, fand sich zu Basel, Schaffhausen, Luzern und Freiburg — nicht aber im aristokratischen Musterstaate Bern. Dort förderte das regierende Patriziat Landwirt-

schaft sowie Gewerbe ohne derartige Monopolgelüste. Wenn im Basler Grossen Rate noch 1763 der Antrag gestellt wurde, den Bauern die Käsebereitung zu verbieten — damit der Städter billigere Butter bekomme — hielt man sich an der Aare von solchen Anmassungen fern. Ueberhaupt genoss dieses mächtigste Staatswesen alter Eidgenossenschaft im In- wie Ausland einen Respekt, der angesichts mannigfacher Schäden eigentümlich wirkt.

Seine Struktur unterschied sich von der zürcherischen fast in allen Punkten. Hob man an der Limmat während des 18. Jahrhunderts wie zu Anfang des 19. hervor: das Territorium sei meist auf friedlichem Weg erworben worden — durch Kauf oder Einzug verfallener Pfänder — so waren die Berner stolz darauf, dass ihre Vorfahren das Herrschaftsgebiet erobert hätten. In pathetischen Augenblicken verglich man sich sogar mit Rom²⁾). Eine Stadt war zum Staate geworden, die weder an einem fahrbaren Fluss oder See lag — grossen Verkehrsstrassen überdies fern: einzig durch Kraft wie Klugheit ihrer Bürger ausgezeichnet. Unbewaffnet stand man dem selbstbewussten, kraftvollen Volke gegenüber. Ohne es zu verletzen, mussten die Vorteile der Hauptstadt behauptet werden. Es galt, der Feindseligkeit grosser Nachbarn zu begegnen und doch die eigenen Hilfsmittel nicht übermäßig anzugreifen, sparsam hauszuhalten, ohne zu geizen, in die Politik der westlichen Orte eine gewisse Einheit zu bringen, Genf samt dem südwestlichen Jura zu schützen, die Waadt festzuhalten, Selbständigkeit zwischen Frankreich und Savoyen zu behaupten.

Das buntscheckige, ausgelassene Treiben des Mittelalters war freilich längst einer straffen Zügelung gewichen: demokratische Strebungen starrer Autorität. Seit jede Territorialausbreitung stockte, suchten die Regierenden ihre Aufgabe weniger im Ver-

²⁾ Joh. Rud. Tschiffeli behauptete 1766: „Bern... hat in seinen drei bis vier ersten Jahrhunderten ein grösseres Schicksal als Rom in dem gleichen Zeitraume erlebt, ebenso grosse Männer erzeuget, grössere Feinde besieget und seine Grenzen weiter ausgedehnt... Die Mauern des stolzen Romes, können sie sich wie unsere Wälle rühmen, dass sie niemals erstiegen worden?“ Waren die siegenden Gallier furchtbarer als Karl der Kühne von Burgund? usw. — Vgl. auch die Inschrift an einer Brücke bei Morges: „Pontes et vias vestutate collapsas Rom olim. nunc Berna restituit“. „Einst stellte Rom altersschwache Brücken und Wege wieder her, jetzt Bern.“

wirklichen weitblickender Staatsgedanken als durch Steigern eigener Macht gegenüber den Untertanen. Die Tore, die früher weit offen gestanden hatten, um neue Elemente aufzunehmen, schlossen sich nun. Unter den Eingesessenen siebte man die regimentsfähigen Geschlechter immer strenger aus. Stadt und Land wurden von einander getrennt. Das Zentrum des Gemeinwesens trat den Bauern seither als absolute Herrscherin gegenüber.

Zelotismus der Geistlichkeit stellte hier nur eine vorübergehende Krankheit des 17. Jahrhunderts dar: mit dogmatischem Streit, unter Vernichtung ganzer Familien: durch Galeerenstrafen, Hinrichtungen usw. Halsstarrigkeit, Intoleranz, Borniertheit, blinder Wortglaube ersetzten wirkliches Gefühl indes auch später. Wenigstens zeitweise stellte sich die Obrigkeit in den Dienst gehässigen Verfolgens: durch Schaffung einer Religionskammer, mit der Forderung des Eides auf die Formula consensus und die helvetische Konfession — nebst Ausweisung bei Verweigerung. Schnüffeleien erstreckten sich bis auf Verwandtenzusammenkünfte oder private Briefwechsel! Wurde der Pietismus, den man hiedurch bekämpfte, trotz alledem nicht ersticken, so erwuchsen dafür Misstrauen, ja Zerwürfnisse zwischen Vätern und Söhnen, unter den nächsten Freunden. Geistig hochstehende Kreise entfremdete man ihrer Heimat oder verjagte sie sogar. Seit dem Aufklärungszeitalter verschwand dieser widerwärtige Spuk zwar langsam. Politische Unduldsamkeit trat aber an Stelle kirchlicher.

Rege Bautätigkeit bewies freilich: jener finstere Druck habe die Entwicklung keineswegs gehemmt. Schon 1622—46 war die Stadtbefestigung erneuert worden, ohne dass eine sorgfältige Mannschaftsausbildung damit allerdings Schritt hielt. Auch das neue Zeughaus verriet, wie sehr man materielle, rein mechanische Verteidigungsanstalten überschätzte — während sie doch nur durch Belebung des Geistigen Wert bekommen hätten. Zunehmender Wohlstand, vermehrte Ansprüche an Luxus oder Behagen, züchteten langsam jene Trägheit, wie sie Verfallszeiten kennzeichnet. Die sechsjährige Verwaltung einträglicher Landvogteien wurde nun fast ausschliessliches Ziel regimentsfähiger Burger. Geduldig warteten junge Patrizier in Kanzleien oder fremden Diensten diesen Glücksfall ab.

Namentlich die Epoche des Dreissigjährigen Krieges hatte zwar ökonomischen Aufschwung gebracht — das Elend der einen wurde zum Gewinn für andere. Doch blieben die Lebensverhältnisse unsicher. Wenn Schultheiss Franz Ludw. v. Erlach in zweimaliger Ehe 35 Kinder erzeugte; wenn die Tochter des Waadtländeroberers von 1536, Magdalena Nägeli, im 72. Jahr 97 Nachkommen zählte, von denen 60 lebten, so starb durch Seuchen gelegentlich ein Zehntel der Einwohnerschaft innerhalb weniger Wochen hinweg. Sinneslust triumphierte indes selbst über grausame Heimsuchungen. Berns Menschenschlag blieb so stattlich, so vollblütig wie jemals. Enges Puritanertum vermochte die allgemeine Freude an stolzer Schaustellung nicht auszurotten. Die massgebenden Familien lernten durch Verwaltung ihres ausgedehnten Grundbesitzes manche Staatsbedürfnisse instinktiv erkennen. Nach gleicher Richtung wirkte der häufige Dienst in fremden Heeren. Es hängt wohl mit solch günstigen Voraussetzungen zusammen, wenn die Regentengaben sich vererbten; wenn eine lange Reihe bedeutender Politiker dem Gemeinwesen jenen Schwung verlieh, der über enge Schweizerverhältnisse weit hinausreichte.

Das Eindringen französischer Sitten während des 18. Jahrhunderts brachte dieser traditionsgeschlossenen Welt allerdings gefährliche Zersetzung. Geistliche Autorität wichen vor neuem Glanze machtlos zurück. Ein Gesellschaftstreiben entstand, das kulturell zwar anregend wirkte, ausländische Einflüsse jedoch dauernd stärkte. Es bildeten sich Widersprüche zwischen Tendenzen der Aufklärung und dem Erstarren überlieferter politischer, ja kirchlicher Formen. Kein junger Mann kehre von Reisen zurück, so jammerte man, ohne fremde Vorbilder nachzuahmen. Mit der Perruque kopiere er einen Herzog, in den Kleidern einen Grafen, durch die Gebärden einen grossen Staatsmann — wobei er sich einbilde, selber einer zu sein! Das ganze Vermögen werde in silbernen Tabatières, seidenen Röcken, kostbaren Möbeln, Porzellanen usw. angelegt — ganz zu schweigen von jenen baulichen Erneuerungen, die das Stadtbild fortschreitend änderten.

Die geistige Entwicklung hielt mit solch luxuriöser Etablierung freilich keineswegs Schritt. Albr. v. Haller blieb ein erratischer Block — wer weiss, von welch urzeitlichem Gletscher hereingetragen — in dieser Welt selbstgefälliger Eitelkeiten, und

egoistischer Berechnungen. Das Junkertum war wegen seiner Interesselosigkeit für höhere Dinge verrufen. Die oberste Gewalt wurde nicht mehr durch die Gemeinschaft der Bürger dargestellt: mittels der „*communitas burgensium de Berno*“ — sondern im Rate der Zweihundert, der sich als rechtmässigen Besitzer des weiten Gebietes zwischen Genfersee und Rhein be- trachtete. Die Aufnahme neuer Teilhaber wurde deshalb wie anderswo eingeschränkt. Ja, unter den Stadtbewohnern selber sonderten sich scharf getrennte Klassen ab mit ganz verschiedenen Rechten. Die Familien, die keinen Angehörigen in der obersten Behörde sitzen hatten, waren von allen Vorteilen des Regimentes ausgeschlossen, da jene Oligarchie sich selber ergänzte. Zwischen 1684 und 1784 starben 207 vollberechtigte Ge- schlechter aus, ohne dass entsprechender Ersatz eintrat.

Wohl bot die Landschaft mit ihren grossen, schönen Dörfern, durch zahlreiche Städte ein Bild der Ordnung, des Reichtums, wie Bern selber. Fremde Reisende konnten sich in der Schilderung solch gesättigten Wohlseins kaum genug tun! Allein nicht blass vom Standpunkte des modernen Staates aus wies dieses stets oligarchischer regierte Gemeinwesen Schwächen auf. Auch die Zeitgenossen fühlten: mancherlei faule bei dem nach weither- zigen, grossen Gesichtspunkten verwalteten Ganzen. Die An- gliederung des Waadtlandes war nicht einmal versucht worden. Unter den kulturell ihren Beherrschern weit überlegenen höhe- ren Schichten der dortigen Gesellschaft bestand deshalb wäh- rend des ganzen 18. Jahrhunderts dumpfe Gärung. Der Auf- standsversuch des Majors Davel zu Lausanne, 1723, bil- dete ein Symptom — so wenig er anderweitige Unterstützung fand. Obgleich das Regime in den blühenden deutschen Kantons- teilen wahre Popularität genoss, blieb die nicht regierungsfähige Mehrheit der städtischen Bürgerschaft desto unzufriedener.

Die tatsächliche Leitung der Dinge hatte sich auf einen ganz kleinen Kreis Bevorrechteter zusammengezogen. Nicht blass die ca. 7000 Niedergelassenen waren samt ihren Nachkommen von jedem Anteil an Staatsangelegenheiten für immer ausgeschlossen, ebenso 225 „ewige Habitanten“, eine Art Halbbürger. Unter 243 regimentsfähigen Geschlechtern, welche die Stadt 1787 zählte, gehörten blass 68 zu den wirklich regierenden. Im Grossen Rate, der 299 lebenslängliche Mitglieder um-

fasste, bedeutete die Unterbringung der nächsten Verwandten eine solche Selbstverständlichkeit, dass man vor dem Wahltag jeweils Heiraten in Menge daraufhin abschloss. Derjenige von 1795 wies volle 141 Vertreter von 15 Geschlechtern auf: 16 Wattenwil, 14 Jenner, 12 Steiger, 12 von Steiger, 12 Tscharner, 11 Graffenried, 10 Sinner, nebst andern.

Ueber den kleineren Familien mit geringerem Anteil am Regiment schwiebte darum ständig das Schicksal des Ausschlusses. 29 Sippen beanspruchten 154 Sitze — mit denen sämtliche Aemter in- wie ausserhalb der Stadt verbunden blieben! Erbittertes Intrigieren, schlimmer als an jedem Fürstenhof, begleitete die Herrschaft einer Kaste, die das Gemeinwesen als Privateigentum verwaltete. Wurden die Vogteien doch durch das Los unter den lebenslänglich amtierenden Ratsmitgliedern auf je sechs Jahre vergeben. Daher rücksichtsloser Andrang zu dieser Behörde. Ja, man gewinnt den Eindruck: der gewaltsame Zusammenbruch des Frühjahrs 1798 sei fast ein Glück gewesen; denn er habe diesem Familienstaat einen halbwegs ehrenvollen Abgang ermöglicht. Dem Zerfall unrühmlicher Selbstauflösung hätte man sonst kaum entgehen können!

Sozusagen nirgends wurde hiebei indes das Streben nach individueller Macht spürbar. Jeder fühlte sich vielmehr als Träger unverbrüchlicher Familienüberlieferung. Was er begehrte, war Mehrung des Einflusses für die Sippe. Nur durch solch bernische Eigenart versteht man Albr. v. Haller — wenn er lockende Angebote ausschlug, im Reiche des Geistes zu jener internationalen Bedeutung zu gelangen, die der Traum eines Mannes von derartigem Ausmass hätte sein müssen; dass er in der Vaterstadt dem blinden Los sich stellte, d. h. mit Leuten wetteiferte, die er nicht als Hausdiener hätte brauchen können!

Die Verschwörung des Samuel Henzi — der eine Zunftregierung nach Zürcher Muster wünschte³⁾ — zeigte 1749 jene

³⁾ Dazu Befreiung der Burger von Abgaben, Einstellung des Strassenbaus, um den Burgernutzen reichlicher fliessen zu lassen: d. h. ein Programm des engsten Klassenegoismus. Henzi war durch Entgang der Stelle als Oberbibliothekar gereizt — im übrigen eine begabte, aber zerfahrene Persönlichkeit, deren Hinrichtung (mit zwei Gefährten) europäisches Aufsehen erregte.

Missstimmung, die unter dem zurückgesetzten Teile der Bürgerschaft brütete: trotz aller Fürsorge, an der die Obrigkeit es auch ihr gegenüber nicht fehlen liess. Die Rücksichtslosigkeit des patrizischen Nepotismus erregte oft wahren Zorn — desto stärker, weil die Vogteien oder Aemter drei- oder viermal mehr als zürcherische eintrugen! Sprichwörtlich hochmütiges Aufreten der Junker, Dünkel, Standesbewusstsein, ungenügende Vorbildung für staatliche Administration, geringe Entwicklung von Handel und Gewerbe, Verachtung aller Wissenschaften, systematische Unterdrückung jeglicher Kritik, zu unmässiger Härte gesteigerte Zensur bedeuteten ebenso viel Anklagen wider ein System, das schon äusserlich — mit Thron wie Szepter des Schultheissen — fast monarchisch sich gebärdete. Nur dass lange Gewöhnung des Regierens eine anerkennenswerte Routine grossgezogen hatte: hohe Tüchtigkeit des Geschäftsführens; haushälterische, streng geregelte Verwaltung, die sogar ohne direkte Steuern auskam.

Da die Söhne erst nach dem dreissigsten Jahr in den Rat eintreten durften, der alle Staatsämter austeilte, verbrachten sie ihre Jugend meist als Offiziere: im Kriegsdienst für Frankreich, Oesterreich, Piemont, Venedig, Preussen oder Holland. Hatte die Reformation vorübergehend das bürgerliche Element gestärkt, so war längst eine scharf rückläufige Bewegung eingetreten. Geschlechter, die erst nachträglich ins Patriziat aufstiegen, mühten sich nun, ihre bescheidene Herkunft zu verwischen. Sie legten sagenhafte Stammbäume an, usurpierten Adelspartikeln, ahmten aristokratische Formen nach und schauten auf Handwerker oder Gewerbetreibende hochmütig herunter.

Macht wie Ansehen der Republik bestand in ruhmvoller Vergangenheit, in staatsmännischer oder kriegerischer Regentenfähigkeit, im Glanze sonnenbestrahlter Lebensführung. Kein Junker besuchte öffentliche Schulen zusammen mit künftigen Theologen — was an der Limmat eine Selbstverständlichkeit darstellte. Gelehrtes Wissen hätte bei späteren Administratoren höchstens Aergernis erregt! Als Dank verhalf man dem Hauslehrer — der meist nach Rücksichten der Wohlfeilheit ausgewählt ward — nachher zu einer guten Pfarre, einer an-

sehnlichen Heirat oder gar zu einer Professur. Solchermassen Begünstigte fühlten sich hiedurch verpflichtet, von der Kanzel herab die Politik der gnädigen Herren zu rühmen .Aus den regierenden Familien gingen deshalb während des 18. Jahrhunderts wenig Geistliche hervor: anders als an der Limmat.

Das patrizische Dasein verlief deshalb nicht aufsteigend, sondern innerhalb eines Kreises, der schon durch die Geburt abgeschlossen war. Routine gab für irgendwelche Erfolge den Ausschlag. Das Wirtschaften war solch Gesicherten nicht als Wirkenselement wichtig. Es bedeutete keinen Selbstzweck, sondern blieb ausschliessliches Werkzeug für das Ermöglichen seigneurialer Prunkentfaltung. Gewandtes Auftreten, formsichere Beherrschung jeder Lage lernte man besonders in Frankreich. Eine solche Erziehung war Hauptzweck der mit Solddienst verbrachten Jahre. Erst später galt der Kauf von Offizierspatenten als einträgliche Vermögensanlage. Vielmehr bestritt man die Lebenskosten meist aus Aemtern, doch ebensosehr durch eigene Agrikultur. Grosse Verluste wegen Beteiligung einzelner an ökonomischen Unternehmungen nötigten den Rat 1747, derartigen Erwerb für nicht standesgemäß zu erklären. Mancherorts herrschte sogar Scheu vor übermässigem Geldbesitz. Auch die Obrigkeit sah ihn nicht gern: weil sie das Verschwinden der Gleichheit unter den Standesgenossen fürchtete. Daher fehlten alle Voraussetzungen zur Freude am Betrieb, für Fortschritt oder Anerkennung hervorragender Leistungen. Selbst Reichtum verlieh Ansehen bloss, wenn er durch fürstlichen Aufwand zur Schau gestellt ward!

Dabei glaubte sich die Aristokratie ausschliesslich berechtigt, staatliche Jahreserträgnisse persönlich zu nutzen. Denn das Gemeinwesen war durch die Vorfahren generationenlang unter gewaltigen Opfern erkämpft worden. Beamtenehrlichkeit blieb allerdings streng vorgeschrieben — weil hohe Einkünfte erlaubten, jede Erpressung zu meiden. Manche lebten jahrelang von Vorschüssen ihrer Familie sowie anderer, bis sie nach vollendetem dreissigsten Jahr durch's Los ein Amt erhielten, aus dessen Ertrage sie dann die Schulden abzahlten⁴⁾). Ein Scheinparlament:

⁴⁾ Dem schlauen Gottl. Albr. v. Jenner, der einen Teil des Berner Staats- schatzes 1798 vor den Franzosen rettete, gratulierte Talleyrand be- kanntlich mit den Worten: „Citoyen Jenner, je donnerais un million pour avoir l'air aussi niais que vous.“

der sogenannte „Aeussere Stand”, diente Jugendlichen zum Erlernen der Formen, in denen Aussenpolitik, Verwaltung, Rechtspflege einhergehlichen. Nur wenige besuchten auswärtige Akademien. Die meisten zogen mit einem harmlosen Mindestmass an allgemeiner wie politischer Bildung ins Ratskollegium ein. Die Praxis eignete man sich rein handwerklich an: als Mitglied der Kanzlei oder als Sekretär einer der vielen Kommissionen. Dafür blickten gerade die Einfältigsten auf Niedriggeborene voll herrischer, aufreizender Verachtung.

Folgerichtigkeit lässt sich dem System nicht absprechen. Um 1700 herum beherbergte der Rat zwar Glaubensflüchtlinge mit grossem Opfermut. Dauernde Niederlassung wurde ihnen jedoch versagt: trotz ihrer Anerbietungen, eigene Vorstädte zu bauen, nützliche Manufakturen einzuführen. Man wollte eben — wie Henzi übertreibend behauptete — „keine grosse und reiche, sondern eine kleine und arme Burgerschaft!“

Ueber die Patriziererziehung äusserten sich manche der Betroffenen selber sehr scharf. Unter dem Einfluss eines Aufenthaltes in Genf, wo höchste geistige Regsamkeit herrschte, wurden sie für ihre ursprüngliche Heimat oft geradezu verdorben. Nicht grundlos schrieb Bonstetten: „Qu'on se représente une jeunesse de petits souverains oisifs réunis dans une même ville, tous élevés dans l'idée de la supériorité de leur race, imbus du sentiment qu'on devait quelque respect à leur personne, quels que fussent leurs moeurs et leur mérite, méprisant le commerce et les soucis de l'industrie, n'aimant la pensée et les sciences non comme indispensables, mais comme on aime quelque chose de luxe, tous livrés à leurs plaisirs et à leurs fainéantises.“ Aehnlich S. B. de Muralt, 1770: „Peut-être il n'y a point de jeunesse qui soit moins élevée relativement aux circonstances de notre pays et aux constitutions de l'Etat.“ Das Hauptstreben galt der Anbahnung reicher Heiraten, dem Umschmeicheln wohlhabender Erbtanten. Besonders grossen Wert legte man auf stattliche Erscheinung und Beredsamkeit. Gewandtheit in schriftlichem Ausdrucke war seltener. Fremden machte eine solche Patrizierversammlung mit ihrem gravitätischen Ernst, mit der Freude an prachtvollem Auftreten gelegentlich zwar den Eindruck einer Versammlung von Königen. Doch auch Phil. Eman. v. Fellenberg sprach sich höchst bitter aus über

die Antriebe, welche in dieser fast nur durch Aemtersucht bewegten Gesellschaft lebten.

Wohl verstand man, die Vorstellung von der Grösse, ja Unerschütterlichkeit bernischer Macht durch stolze Bauten dem Volk einzuprägen. Soweit das Gebiet dieses Staates reichte, brachte er seinen patriarchalisch majestätischen Stil zum Ausdruck. In der Hauptstadt half die Obrigkeit mit Geldbeträgen bei Errichtung steinerner Fassaden. Auf dem Lande verwendeten die Gutsbesitzer gleiche Sorgfalt an Wohnräume, doch auch an Parke oder Wirtschaftshäuser, wobei sie ihre Mittel oft völlig erschöpften. Sparsamkeit galt überhaupt als plebejisch-bürgerlich. Die Bildnisse der Epoche zeigen vornehm überlegenes Gebaren, herrliche Kostüme, selbstgefälliges Lächeln — während die Zürcher voll puritanischer Einfachheit jede Nachahmung französischer Vorbilder mieden.

Lieh die enge Verflechtung zwischen Stadt und Land dem Gemeinwesen an der Limmat einen modernen Zug, so verharrte Bern beim Absolutismus. Seine Landvögte residierten meist auf Schlössern ausgestorbener Feudalherren. Sie bewegten sich mit einem Aufwand, einem Anstande, der den Bauern Respekt abnötigte — indes die zürcherischen oft nur an Gerichtstagen eine Art Kontrolle ausübten. Viele unter ihnen kannten das Dorfleben viel zu wenig, d. h. sie blieben vom städtischen Rat abhängig. Waren sie doch bald Kaufleute, Zunfthandwerker, Pfarrerssöhne oder Gelehrte! Jene aber blieben Mitglieder einer Kaste, die sich in Abstammung, Lebensform, Weltauffassung weitgehend glich, welche voller Selbstbewusstsein unterschiedslos die Landesherrin spielte. An der Aare bedeuteten Pfarrer oft mehr Beamte als selbständige Vorsteher ihrer Gemeinden — ganz anders als in Zwinglis Stadt. Die Patrizier besassen überdies in der Waadt oder im Aargau, zwischen Bieler- und Thunersee stattliche Güter, die sie meist selber bewirtschafteten. Sozialer Abstand hob die Gemeinschaft der Interessen zwischen Bauern oder Junkern keineswegs auf. Gewitterunbill, Seuchen, Feuersbrünste trafen Feudale wie Untertanen. Selbst der in welschen Vogteien übliche Titel „Monseigneur“ oder „Votre Excellence“ änderte hieran nichts.

Erschien das Berner Gebiet beim Vergleiche mit dem zürcherischen als volksarm, da Werbungen hier verhindert, dort in gros-

sem Maßstabe betrieben wurden, da Industrie und Gewerbeleid an der Aare überdies fehlten — so mangelte es desto weniger an Schreibern oder Halbadvokaten. Auch heirateten Frauenzimmer des Mittelstandes bloss ungern wenig geachtete Handwerker. Bis auf Taglöhner oder Dienstboten zeigte sich ein charakteristischer Widerwille gegen Anstrengungen. Seigneuriale Instinkte beherrschten vielmehr alles. An Gutmütigkeit fehlte es keineswegs. Gefälle wurden selten höher getrieben. Heranwachsende Adelige sammelten auf dem väterlichen Besitz jene Erfahrungen, die ihnen später erlaubten, den Hintergrund zahlloser Streitfälle weit sicherer zu erkennen, als dies den Zunftmagistraten an der Limmat möglich war. Traten diese mit dem Landleben meist nur kurz in Berührung — d. h. von aussen her — so ersetzten Berner Patrizier durch eingehende Kenntnis des Bauerntums, was ihnen an regelmässiger Schulbildung abging. Den Zürchern mangelte organische Bindung zwischen Dorf und Stadt, den Bernern rege Arbeitsteilung mit den Untertanen. Der wirtschaftliche Verkehr beschränkte sich an der Aare auf den Wochenmarkt. Ablieferung von Zinsen und Zehnten, Gewährung der Darlehen stellten fast die einzige ökonomische Verflechtung beider Sphären dar.

Kein Wunder, wenn die scheinbar so kraftstrotzende Republik dem langsamen Verfall entgegenging, unerachtet ihrer imponierenden Aussenseite. Zukunftssicherheit, wie sie die Geburt jedem Mitgliede der Aristokratie in die Wiege legte, demoralisierte grosse Teile der Jugend. Ehe, Kindersegen entwickelten sich zu spekulativer Berechnung. Zwischen 1700 und 1780 nahm die Zahl der Heiraten um ein Sechstel ab, die der Geburten um die Hälfte. 1785 besassen von 200 Mitgliedern des Grossen Rates 57 keine Nachkommenschaft, 90 einen einzigen Sohn. Schon ein halbes Jahrhundert früher klagte Haller:

„Das Herz der Burgerschaft, das unsren Staat beseelt,
Das Mark des Vaterlands ist mürb und ausgehöhlt,
... weil, die das Steuer fassen,
Betrachten in dem Staat nichts als — vier Aemterklassen“.

Der Einzelne blieb Exponent seiner Familie. Freilich priesen die Zeitgenossen das Gemeinwesen als Kunstwerk, das sämtliche Merkmale der Vorbildlichkeit aufweise. „Die vollkommenste Aristokratie“, die je auf Erden erschienen sei, nannte sie

ein Bewunderer noch 1794. Denn jenes überlieferte System bildete trotz vieler Misstände ein Sieb, das nur brauchbare Elemente an ausschlaggebende Stellen gelangen liess. Unerfreuliche wurden in Verwaltungswinkeln untergebracht, wo sie keinen grossen Schaden stifteten.

Gerechte Ordnung, haushälterische Sparsamkeit lagen eben im allgemeinen Interesse. Je besser es den Untertanen ging, desto höher die Dividenden. Eifersüchtig wurde darüber gewacht, dass niemand gedrückt, das Land nirgends ausgesogen werde. Bei Streitigkeiten sah sich eher der Vogt ins Unrecht gesetzt, der auch sonst zu genauer Rechnung verpflichtet blieb. Selbst Bluturteile kamen vor: bei Willkürakten, wie sie anderwärts als selbstverständlich erschienen. Meist herrschte patriarchalisches Verständnis. Die Schultheissen waren oft hervorragende Persönlichkeiten. Das Finanzwesen brachte regelmässige Ueberschüsse: im Zeitalter fürstlicher Verschwendungen. Kein Batzen ging unkontrolliert verloren oder wurde Launen einzelner überantwortet.

Das Wichtigste zu solch unstreitiger Blüte taten freilich reicher Bodenertrag, zäher Bauernfleiss, altüberlieferte Geschicklichkeit der Landbestellung, ferner die Verbindung von Agrikultur und Hausindustrie: Spinnen, Weben von Leinwand sowie Baumwolle. Im Oberaargau, im Emmental gab es Leute mit mehr als 100 000 Gulden Vermögen, ganze Dörfer, in denen fast keiner weniger als 20 000 Gulden besass! Armut, Unreinlichkeit anderer Gegenden bildete dazu allerdings einen augenfälligen Gegensatz. Die von Wohlstand, Ueberfluss, Sauberkeit glänzende Hauptstadt — jährliche Ueberschüsse — gut gepflasterte, reinlich gehaltene Strassen — palastähnliche öffentliche Gebäude — grosse Korn- und Waffenvorräte — der in ganz Europa berühmte Schatz, verdeckten die Tatsache nur mangelhaft, dass wahre gewerbliche Regsamkeit nicht vorhanden war. Die Obrigkeit wusste den etwas trägen Sinn der Bevölkerung nicht zu heben. Gelegentliche Anstrengungen blieben vereinzelt — wie die Ableitung der Kander in den Thunersee, oder das Anlegen von Strassen durch den ganzen Kanton. Strenge Unparteilichkeit der Rechtspflege, die schon 1785 alle Tortur abgeschafft hatte, zeigte zwar so gut als das Verschwinden der Leibeigenschaft seit dem 16. Jahrhundert: jener Ruhm der

Weisheit und Milde sei keineswegs unverdient, den die Berner Regierung genoss. Aber auch sie betrachtete den Staat als grosses Landgut, von dem die herrschende Kaste zu leben habe. Nur dass derartige Ausbeutung nicht so tief zu greifen brauchte, weil der Kreis Bevorrechteter enger, das Besitztum grösser waren. Weniger Tüchtigkeit des Regiments als eine Vereinigung glücklicher Umstände gab dem Gemeinwesen seine durch die Zeitgenossen vielfach überschätzte Bedeutung — dazu die Weite des Gebietes.

Da überdies grosse Geldsummen für Darlehen an fremde Fürsten zur Verfügung standen, genoss Berns Staatsschatz in ganz Europa einen Ruhm, der den Zweck freilich als problematisch erscheinen liess. Der Waadtländer General Warnery fragte mit Recht, ob solche Kapitalanhäufung aus einer Fürsorgemassnahme nicht zu bedenklicher Anziehungsgefahr werden könne, ob bei sinkender Wehrkraft Polens Schicksal der Eidgenossenschaft drohe! Gerade väterliche Fürsorge für das Wohl der Allgemeinheit wirkte manchmal fast schwächend: wie sie im Bau des Kornhauses, des Insel-, des mächtigen Burgerspitals, des Waisenhauses (1783—86) sich zeigte. Während ausländische Einflüsse den kulturellen Zustand hoben, weckten sie, nebst mancher Lokalisierung der Sitte, auch steigende Ansprüche: Luxusbedürfnisse, ja Arbeitsentwöhnung.

Europäischen Barock übersetzte man nunmehr ins Bernische. Obschon fast alle Fassaden während des 17. oder 18. Jahrhunderts neu aufgeführt wurden, änderte sich der mittelalterlich-gotische Gesamtanblick dieser Stadt bloss bei den Einzelformen. Schwere Dächer blieben so gut, als jene damals ungewöhnlich breiten Strassen, die Lauben, Zierbrunnen, wuchtigen Eckpfeiler, Erker- oder Befestigungstürme, die erst von der Neuzeit teilweise entfernt wurden⁵⁾). Wohl erliess der Rat noch Sittenmandate. Soziales Ansehen verlangte indes eine wachsende Prachtentfaltung. Heimische sowie fremde Architekten sorgten für luftige, helle Räume. Stukkateure schmückten Decken und Wände. Spiegel, kostbare Möbel schufen graziöses Behagen an Stelle einstiger Feierlichkeit. Starke Trennung der sozialen Schichten war

⁵⁾ An Stelle des 1865 niedrigerissenen monumentalen Christoffelturms erhebt sich auf dem Bubenbergplatz heute — für den stupiden Vernichtungswahnsinn des 19. Jahrhunderts bezeichnend — ein Tramhäuschen, samt Bedürfnisanstalt.

seither nicht mehr hintanzuhalten; denn die vornehme Klasse schloss sich desto unvermeidlicher ab, weil aristokratische Manieren eine Voraussetzung neumodischer Geselligkeit bildeten.

Selbst ökonomische Strömungen um die Mitte des 18. Jahrhunderts brachten keine durchgreifende Reform, obschon ihre Einwirkung den Landbau förderte. Die hiedurch angeregte Beschäftigung mit vaterländischen Zuständen zeigte am Rückgange der waadtländischen Bevölkerung, wie bedenklich es mancherorts stand. Der Rat verbat sich aber derartige Exkurse. Ebenso stellte er den Druck von Einwohnertabellen 1766 ein. Ausdrücklich lehnte er irgendwelche Änderung der Bestimmungen über ausländische Solldienste ab, obschon sie die Hauptschuld an der langsam Entleerung auch des Bernerlandes trugen. Gibbon meinte überdies, man huldige ausserdem der Ansicht: arme, doch gehorsame Untertanen seien besser als reiche, aber unbotmässige. 1787 gründete die Obrigkeit auf Karl Vikt. Bonstettens Betreiben wohl ein Politisches Institut für die patrizische Jugend. Phil. Alb. Stapfer, Joh. v. Müller, nebst anderen lehrten dort. Zwanzig Jahre früher war indes jeder Besuch der Helvetischen Gesellschaft verboten worden: mit dem ausdrücklichen Wunsche, sie hiedurch zum Erlöschen zu bringen! Sanitätswesen, Rechtsordnung sollten zwar modernisiert werden. Albr. v. Haller veranlasste ferner die Errichtung eines Waisenhauses. Doch war es schon zu spät, neuzeitlichen Forderungen entgegenzukommen, starre Formen schmiegssamer zu gestalten, drohenden Verfall durch nachträgliches Vergeistigen fernzuhalten⁶⁾.

Umformung auf dem Wege natürlichen Entwickelns erschien jedoch unmöglich: allzuviel Interessen standen jedem tieferen Eingriff entgegen. Bloss der *Zusammenbruch* konnte solche Hindernisse wegräumen, unbetretene Wege öffnen. Dass er durch Stoss von aussen her erfolgte, lieh ihm schliesslich eine

⁶⁾ Schon Ende März 1705 hatte J. J. Sinner an Franç. de Saint Saphorin geschrieben: „Cependant nous restons immobiles, à bras croisés. Nous regardons avec une tranquillité stupide forger nos propres fers. Dieu! Si les anciens Suisses revenaient, que diraient-ils de cette infâme et lâche race qui leur a succédé, et qui ne fait pas le moindre mouvement de se conserver le précieux dépôt de la Liberté qu'ils ont procuré et acquis par leur sang... Nous sommes braves quand nous pouvons faire des conseillers et des baillifs. Aussi au temps présent toute notre occupation roule là-dessus...“ (Stelling, „Saint Saphorin et la politique“, S. 382).

Glorie, ohne die er wohl noch viel unerfreulichere Gestalt angenommen hätte. Aus dem weiten Staatsgebiet wurde nun ein trauriger „abrégé du Canton de Berne“, wie ein zeitgenössischer Künstler dies bezeichnete. Dabei war das Zeughaus mit Geschützen, mit Ausrüstungsgegenständen bis zur Decke gefüllt! Wäre der Staat noch lebenskräftig gewesen, so würde es ihm an einem widerstandsfähigen Heere kaum gefehlt haben. Mindestens ein Teil der Soldaten empfing seine Ausbildung in fremden Heeren. Nicht die Menschen versagten, sondern das System! Es war das Schicksal dieser alten Republik, Mechanisches zu überschätzen. Als General v. Lentulus 1767 aus Preussen zurückkehrte, ahmte man zwar Friedrichs des Grossen Heer in Reglementen wie Uniformen nach. Die beherrschende Persönlichkeit fand sich indes nicht, so wenig wie jener Reformversuch zu Ende gedieh.

Aristokratien müssen früher oder später dem Mangel an Blutauffrischung fast unvermeidlich erliegen. Bern sollte 1798 Venedigs Schicksal teilen. Je stärker abweichende Ideen schon vorher durchgedrungen waren, desto verhängnisvoller erschien das alte Staatswesen unterhöhl. Selbst die Truppen büsstens ihre frühere Zuverlässigkeit ein. Genug, dass der Untergang sich wenigstens nicht ohne heldenmütige Einzelregungen vollzog. Patrizische Ansprüche wurden darum am 5. März 1798 keineswegs für immer begraben¹⁾.

¹⁾ Für das Vorstehende waren dem Verfasser besonders wertvoll: Gg. C. L. Schmidt: „Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus“ (Bern 1932) und Hans Bloesch: „700 Jahre Bern“ (Bern 1931).